Per "Priejetalo Bote" crifuut Diense tag, Donnersiag und Sonnabend, Britenwerder, Bahnhofs und den Britenwerder, Bahnhofs und den Britenwerder, Bahnhofs und den auswarts pertosuidate a. Mart, monatila // plensig, Blo elegatin lummer tolet // plensig, Blo elegatin lummer tolet // plensig, the Refla auswarts pertosuidata,

Amtsbezirks=Arzeiger und Zeitung

für Birtenwerder, Bohen Neuendorf, Borgsdorf, Briefe, Cehnik, Stolpe

Serniprecher: Amt Birfenwerber Itr. 5



für ehem. Hofjagdrevier, Berafelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birtenwerder

Alleiniges amtli**ches Publitationsorgan mit rechtsverbindlicher Publitationstraft für den Amtsbezirf Birfenwerder.** prets für die neungefpaltene Rieinzeile ober beren Raum 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamezeile 80 Pfennig. Berechnung in Goldmark jum amtilichen Dollarkurs.

Dr. 134.

Boffiched.Ronto : Berlin 62 448

Donnerstag, den 25. September 1924

Pofticheck-Ronto Berlin 62448.

Der Amtsborfteber Birtenwerber.

Den Gemeinbesekretär Frig Meigner in Porgsborf habe ich Brandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Borgsborf bestätigt. Birkenwerder, den 17. September 1924. Der Amtsvorfteher. 3. 3.: Bieper.

Der Gemeindevorfteber Birtenwerber. Sigungseinladung.

Bur Beratung ber hierunter angegebenen Tagesordmung werben die Mitglieder der Gemeinedvertretung zu einer
nichibsfentlichen Sigung am
Sounabend, den 27. September d. 38., abends 8 Uhr
im großen Sigungssale des Mathanfes
hiermit unter dem Simvels eingelaben, daß die in der Sigung
nicht anwesenden Mitglieder an die gesaften Beschlüsse gebunden sind.

Tagesorbnung:

1. liebernahme einer Bürgichaft.

2. Entifchäbigung für ben ausscheibenben Gemeindevorsteher.

3. Schaffung einer unbesolbeten Gemeindevorsteherfelle.

Birkenwerber, ben 24. Geptember 1924.

Der Gemeindevorsteher. J. B.; Daubert, Schöffe.

In dem Begirk des Wohnungsamts Wedding find ber hiefigen meinde eine Stude und Ruche gur Berfügung geftellt worden. Bewerber wollen fich im Jimmer 25 des Nathauses melden. Birkenwerder, den 24. September 1924. Der Gemeindevorsteher. J. B.: Rojenau, Gemeindeschöffe.

3. D. : Ar offen an gemeindigenge.

Deffentliche Mahnung gur Steuerzahlung!
Die dis einschließ September fälligen Grundvermögense, gausginse, Gewerdes und Hundesteuern werden, soweit sie dispension der gefende find, hiermit gur Jahlung die gur Ar. d. Alls. angemahnt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt Zwangsseitreibung der Rückftände. Die gefestichen Nachne und Berzugssuchsige werden hiermit fällig.

Birkenwerder, den 24. September 1924.

Die Gemeindekaffe. Blank.

Mit Ermächtigung bes herrn Minifters für Bolkswohlsahrt om 16. August 1924 wird hiermit angeordnet, daß der § 9 ber Inordnung über Mohandmen gegen den Wohnungsmangel vom N. April 1924, veröffentlicht im Kreisblatt, dahin geändert wird, all midb. I am Etelle der Worte "mit einem der deşelchneten Bohnungsluchenden" der Worte: "mit dem bezeichneten Woh-ungssluchenden" treten.

Berlin, ben 17. September 1924. Der Rreisausichus.

Invalidenverficherung.

Wiederholte Borkommnisse geben uns Beranlassung, die Arbeitgeber auf die Beschamnsisse geben uns Beranlassung, die Arbeitgeber auf die Beschamspssicht der unständig beichäftigten Bersonen erneut hinguweisen.
Aufwärterinnen, Abgerinnen, Wasch, Koch, Keinmacheirauen, Eintearbeiter und Albeitlerinnen, Gartenstauen und Aushillen seber Art sind jämtlich klebepssichtig. Herbei ist es gleichgultig, ab gegen Entgelt ober eine Schuld abgearbeitet wird.
Unterlassungen in dieser Beziehung werden unnachsichtlich bestraß.

eftraft. ber Borftand der Landesverficherungsanftalt Brandenburg.

Der Amtsvorsteher Schönfließ.

Die Reinigung ber Schornsteine in Bergfelbe erfolgt in ber vom 24. bis 27. b. Mts. Bergfelbe, ben 24. September 1924. Der Amtsvorsteber Bors.

Der Gemeindevorfteber Bergfelde.

Eine Kontrolle der Juvalidenquittungskarten sindet in den nächsten Zagen durch den Kontrolldeamten der Landesversicherungs-Anftall Brandendung sind.

Die Katten, Lohnlisten oder Lohnbücher milsen jo aufbemahrt werden, daß sie auch in Abweiseheit des Albedigeders vorgelegt werden können.

werben können. Arbeitgeber, bie bas nicht beachten ober mit ber Marken-verwendung im Rückstand find, haben Ordnungsstrafe bis zu 1000 Mark zu gewärtigen. Bergfelde, den 24. September 1924. Der Gemeindevorsieher: 3. B.: Prentli.

Rurge Nachrichten.

- Das Reichstabinett hat in feiner Dienstagsstung Befchloffen, ben Eintritt Deutschlands in ben Bolferbund gu beranlaffen.

- Der preußische Landtag hat am Dienstag feine Arbeiten wieder aufgenommen.

- Die Ruhrfohlenpreife werden borausfichtlich bom 1. Oftober ab um 12 bis 15 Brogent ermäßigt werden. - Der liberale englische Politifer Churchill ift gu ben Konservativen übergetreten.

— Die Deutsche Deutschaftsgesellschaft ist zu ihrer biessährigen Tagung in Witzburg zusammengetreten. — Der englische Botschafter in Berlin, Lord d'Abernan, hat sein Whichiedsgesuch eingereicht, das auch von Wachdnald angenommen worden ist. Ein Rachfolger ist noch nicht ernannt.

— Durch Berordnung des Reichsprässchenten ist der Satz der allgemeinen Umlassteuer vom 1. Oktober ab von 2½,0½, auf 2½,0 crmäßigt worden. Um bie mit dieser Ermäßigtan bezweckt Breissienkung auch det Bindung an länger zurückliegende Berträge zu ermöglichen, wurde ein ziolitechtlicher Anspruch des Abnehmers auf Preisnachlaß geschaffen.
— Die Kreidvierigundlungen des Auhrkohlensinholikats sind an der Hobe der Provisionssgröderungen beutscher Großbanken gescheltert.

gescheitert.

3m preußischen Landtag wurde gestern ber Beigentwurf liber ben Berwaltungsetat ber evangelischen Landeskirche angenommen.

Einfritt in den Bolferbund.

Der enticheibenbe Rabinetterat.

Am Dienstag vormittag hat in Berlin unter bem Borsits des Reichspräsibenten eine Beratung des Reichs-ministeriums stattgesunden, die sich eingehend mit der Frage des Eintritts Deutschlands in den Böllerbund besath hat. Ueber das Ergebnis wird amtsich solgen-des bekannt gegeben:

des befannt gegeben:
"Rach eingehender Erörterung der Frage des Beitrits Bentschlands jum Böllerbund ergab sich Einmütigfeit darüber, daß die Reichsregierung den alsbaldigen Eintrit Teutschlands in den Böllerbund ersteht. Die geht dabei don der Erwägung aus, daß die dem Böllerbund behandelten Fragen, insbesondere des Echutzes der Minderheiten, der Regelung der Berhältnisse der Minderheiten, der Regelung der Berhältnisse der Berhübeng mit der Durchführung der Reinstellen der Bertieden der Bertigten gragen der Eicherung friedlichen Jusammenarbeitens der Böller, nur unter Mitwirtung Deutschlands in bertiedigender Beise geregelt werden Spenien. Eelhivernamblich fann Deutschlands Mitwirtung nur die einer gleichberechtigten handtmacht sein."

Beiter befagt bann bie Erffarung ber Reichs-regierung noch:

Rachbem bie auf ber Londoner Ronfereng ergielte Lofung ber Reparationofrage nach Auffassung ber hauptsächlich beteiligten Mächte ben 28eg zu einer attiven Behandlung ber Frage bes Gintritts Deutsch-lands in ben Bolferbund für bie Reichsregierung eröffnet hatte, find im Anfolug an die Konferenzber-handlungen Besprechungen in diesem Ginne aufgenommen worden. Das Ergebnis biefer Condierungen bilbet eine wefentliche Grundlage für Die Entichliegung ber

In Alnsführung dieser Entschließung wird die Reichsregierung durch das Auswärtige Amt bei den im Kölferbund vertretenen Mächten abschließend seistellen, do die sie ihe Selleng des deutschen Untrages erforderlichen Garantien, die sich sowohl auf Deutschließen Garantien, die sich sowohl auf Deutschlichen Sellung im Kölferbund, wie auf bestimmte andere siermit untrennbar zusammenhängende Fragen beziehen, gewährleistet sind.

Der Fall Loeb.

Geltfame Borgange in Thuringen.

Bekanntlich hat vor einigen Tagen ichon der im Thüringischen Landtag heftig angegriffene Präsident der thüringischen Staatebant, Loed, seine Kündigung mit sosortiger Wirtung dem Minisperium eingereicht. Anzwischen hat sich aber die Straation noch weiter verschäftet, indem man dem Präsidenten Loed den Bor-vourt der Altenverschiebung macht. Sierzu wird nun halbantlich sosgendes mitgeteilt:

Bu biefer Angelegenheit wirb feftgeftellt, bag feitens des Finanzministeriums am Freitag dem Staats-tommissam Aufteriums am Freitag dem Staats-tommissam Aufterium urde, daß der Revissons-deschieß des Berwaltungsrates ungelegtlig fei und eine Revisson deshalb vom Finanzministerium verboten wor-Revision beshald vom Finanzministerium verboten worden sei. Ausgerdem wurde ihm erössteit, daß am Montag in einer Sigung des Staatsministeriums auch die Staatsbantsrage behandelt werde und das Ministerium zu dem Ergebnis der Revision Stellung nehmen werde. Inzwissen hat auch die Leitung des thüringlichen Landes kriminasamtes eingegriffen. Letzterem wurde in der Racht von der Polizeibehörde mitgeteilt, daß in der Staatsbant ein auffälliges Leben herrische und auch devokaden eine nicht auffälliges Leben herrische und auch bevokadet worden sei, daß Artete weggesich affr wirden. Herauf begab sich Regierungsrat Ditscher des Kriminasamtes, nach dem Staatsbantzebäude. Dier sand den Brässbantzebäude. Dier sand den Brässbantzebäude. Maerder und den jum Berwaltungsrat gehörenden fozial-demokratischen Abgeordneten Dr. Kleß vor. Auf Befra-gen erklärten die herren, daß sie einer Sizung des Berwalgsrates beigewohnt hatten und beshalb noch in ber it feien. Die Forticaffung bon zwei Rof-

fern und zwei Rörben wurde zugegeben. Drei von biefen vier Studen follen Aften entsatten haben, zu beren Forticaffung Prafibent Loeb fich angeblich berechtigt glaubte. Um nächften Worgen erflarte Prafibent Loeb, glaubte. Um nachften Morgen erflarte Brafibent Loeb, bag er feine Tatigleit für beenbet anfebe. Die beteiligten herren haben fich gur Berfügung ber Behörben gu halten und die Staatsanwaltschaft wird voraussichtlich ein Ber-fahren wegen Bergehens gegen § 133 des Strafgesehbuches einseiten. In einer Sizung des Staats-ministeriums sollen die Borgange einer eingehenden Erörterung untergogen werben.

Fristofe Entlassung Loebs.

Das thüringische Ministerium hat die fristofe Entlassung Loebs beschlossen, da er sich Intorrektheiten und Bertsche gegen das Staatsbankgeset habe zu schulden fommen lassen. Sehen ist Itaatsbanmissen und er ber fristios getündigt und seiner Stellung als Beauftragter des Finanzministers enthoben worden, da er die Täuschungsversuche Loebs stillssweigend geduldet und dem Finanzminister gegenüber sogar mit seiner Berson gebedt habe. — Ferner sind in Franksurt a. W. die dom Loeb dorthin geschaften Körbe und Koffer mit Alten von der Bolizei beschlagnahmt worden.

Das Genfer Prototoll.

Rene Formulierung.

Der sogenannte "Genfer Sicherheitsbatt" ift von ber dazu eingesetzen Kommisston neu formuliert wor-ben und jetzt in dieser voraussichtlich endgültigen Fas-sung bem Bölserbund vorgelegt und veröffentlicht morben

worden.
Rach dieser neuen Fassung gehen die Mitglieder des Bölkerbundes die Berpflichtung ein, sich unter keinen Umfänden gegenseitig zu betriegen, ausgenommen in Fällen der Sethiverteidigung. Falls der Bölkerbund dei Erteitsällen nicht entscheden kann, wird ein Schiedsgericht angerusen. Weigern sich die Barteien, dann rust der Bölkerbund selbst ein Schiedsgricht an. Die Mitglieder des Bölkerbundes derpstlichten sich, den jo gefällten Schiedsspruch anzuerkennen, wer als Angreiser zu betrachten ist, weiter eine genaue Formutierung wirschaftlicher, sinanzieller und mitstärischer Sankspreichen Lackgung der Bestimmungen, wer als Angreiser zu betrachten ist, weiter eine genaue Formutierung wirschaftlicher, sinanzieller und mitstärischer Sanktionen. Die einzelnen Mitglieder haben dem Nat Mittellungen über ihre mititärischen Streitkräfte zu machen, die sie auf Berlangen des Antes für Sanktionen zur Berfügung stellen. Der Angreiser hat die Kossen sir bei hitselitung an den anderen Staat zu tragen.

Bu ber allgemeinen Abrüftungskonfereng, bie am 15. Juni 1925 beginnt, werden auch alle diesenigen Staaten eingelaben, die nicht Mitglieber bes Bölfer-bundes sind.

Die Sanktionen.

Aus den zahlreichen Bestimmungen des Abkommens sei noch eine herausgegriffen, die sich mit der Frage der Sanktionen besatzt und die besagt: "Sodald der Angreiser seigestellt ist, treten die Sanktionen in Krasi. Iedes Mitglied ist derpslichtet, sich sohal wie der Bestellt in hem zu beteiligen und dem angegriffenen Staat wirtschaftlich und finanziell zu Hilfe zu kommen, um seine Berkefrswege zu Lande und zu Wasser zu schieden. Benn beide Teile als Angreiser bezeichnet werden, treten die Sanktionen gegen beide in Krast."

Die Bandelsverfragsverhandlungen.

Tentichland und England.

Die Berhandlungen iber den Albichluß eines Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Neiche und Großbeitvannten haben begonnen, und es muß sich nun zeigen, od die Engländer wirflich praktische Erchästelete sind, die entliche mit ihr der die eine genangen auseinander zu halten wissen, was bei den Franzosen befanntlich im allgemeinen nicht der Krall ist.

Das Biederausblühen Deutschlacht der Handelsen befanntlich im allgemeinen nicht der Hall ist.

Das Biederausblühen Deutschlacht auf seinen handelsverträgen, unter denen der wichtigste eben der mit England ist, weil seine Bestimmungen sir die Weisbeginstigungsflauseln in anderen Berträgen bedeutsam werden fönnen. Die Engländer sind ramwöhnlich, daß wir den Krauzssen zu große Borteile gewähren fönnten, um daduch eine beschleunigte Räumung des Ruhrgebietes herbeizussihren. Sie werden sieh die Kraussen, daß wir in der Aufrecherhaltung unserer nuverängerlichen heimatsinteressen stune, Auhhandeltreiben.

treiben. Die Mehrheit der britischen Industriellen wünsch heute einen handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche, und wir wollen das anerkennen. Doch durfen wir